



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01329**
Datum: 16.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Marion Krischok
Plandatum: 26.05.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	23.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	10.06.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Marktsatzung, VII/2020/01027

Beschlussvorschlag:

- Auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation für den Zeitraum vom 18.04.2019 bis 17.04.2020 berechnet die Verwaltung eine Gebühr.** In der ~~Gebührenkalkulation zur Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) (Anlage 3) ist der Zeitraum für die Berechnung zu aktualisieren. (18.04.2019 – 31.05.2020).~~
- Die §§ 8 und 17 sind** der Marktsatzung ist in der Weise zu ändern, dass **die den** Händler*innen auf den Wochenmärkten Neustadt und Vogelweide ~~durch~~ **Ermessungsspielraum der Stadtverwaltung ermöglicht werden kann,** gegen eine ~~angemessene~~ Gebühr **von 5 EURO/Tag** ihre Fahrzeuge hinter ihrem Stand ~~zu~~ **parken können.**

3. Im § 12 (1) der Marktsatzung wird im 2. Satz ergänzt:
Die Wochenmärkte sind **in der Regel** von Montag ...
4. Im § 12 (4) der Marktsatzung wird im 2. Satz ergänzt:
... für den Zeitraum **des kommenden Kalenderjahres** durch ...
5. Im § 13 (2) der Marktsatzung wird der Punkt 5 gestrichen.
6. Im § 17 (2) der Marktsatzung wird ergänzt:
Die Gebühren für mehrstöckige Verkaufseinrichtungen beträgt das
Anderthalbfache der üblichen Standflächegebühr.
7. Im § 17 (2) 5. der Marktsatzung wird im letzten Satz ergänzt:
Für den „Platz an der Ulrichskirche/Leipziger Straße“ **und weitere Standorte**
ermäßigt sich ...

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung: Erfolgt mündlich.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

17. Juni 2020

Sitzung des Stadtrates am 26.05.2020

Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Marktsatzung, VII/2020/01027

Vorlagen-Nummer: VII/2020/01329

TOP: 7.17.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die Beschlusspunkte 1, 4 und 6 anzunehmen und die Beschlusspunkte 2, 3, 5 und 7 abzulehnen.

Begründung:

zu 1.

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Beschlusspunkt anzunehmen.

zu 2.

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Beschlusspunkt abzulehnen.

Verkaufsfahrzeugen ist es bereits nach § 8 Abs. 4 der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) möglich, auf diesen Flächen zu stehen. Fahrzeuge ohne direkten Verkaufszweck können unter Berücksichtigung der vorhandenen Platzkapazitäten sowie des optischen Gesamteindrucks eines Wochenmarktes nicht auf der Marktfläche abgestellt werden.

zu 3.

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Beschluss abzulehnen.

Die derzeit geltende Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) sieht nach § 12 Abs. 3 Satz 2 bereits die Möglichkeit zur Änderung der Marktzeiten vor.

zu 4.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

zu 5.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

Der Töpfermarkt ist ein Spezialmarkt, der besondere Anforderungen an den verfügbaren Platz und das Angebot stellt.

zu 6.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt anzunehmen.

Der § 12 Abs. 2 Nr. 5 der derzeit geltenden Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um folgenden Satz ergänzt:

„Für Verkaufshütten mit mehr als einer Ebene erhöht sich die Gebühr um 50%.“

zu 7.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschlusspunkt abzulehnen.

Die derzeit geltende Marktsatzung ermöglicht bereits die bedarfsorientierte Ausweisung von weiteren Flächen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport